Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5230**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Michael Hartmann (Wackernheim), Sören Bartol, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Peter Friedrich, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Dr. Eva Högl, Frank Hofmann (Volkach), Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Christian Lange (Backnang), Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Gerold Reichenbach, Sonja Steffen, Rüdiger Veit, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung – Bericht des Bundesrechnungshofes vollständig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung,

die Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in der Bundesverwaltung mit Hilfe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung vom 17. Juni 2008 einheitlich, transparent und verbindlich auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses zu regeln.

II. Der Deutsche Bundestag beabsichtigt,

die von der Bundesregierung vorgelegten Berichte über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung im Plenum des Deutschen Bundestages öffentlich zu debattieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mehr Transparenz herzustellen, indem sie:

1. die Berichte zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung im Internet veröffentlicht;
2. der Entwicklung auf europäischer Ebene folgend [vergleiche Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Mai 2008 zum Bericht über den Aufbau des Regelungsrahmens für die Tätigkeit von Interessenvertretern (Lobbyisten) bei den Organen der Europäischen Union (2007/2115(INI))], jedem Gesetzentwurf eine „legislative Fußspur“ beifügt, indem aus dem Vorblatt hervorgeht, ob und wenn ja welche externen Personen einen signifikanten Beitrag bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs geleistet haben;
3. den entsprechenden Empfehlungen des Haushaltsausschusses folgt und insbesondere den vom Haushaltsgesetzgeber gebilligten Rahmen für den Personaleinsatz in den Behörden mit Hilfe von externen Personen nicht umgeht und somit der Kontrolle durch den Haushaltsausschuss entzieht;

4. den Anwendungsbereich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift auch auf befristete Arbeitsverhältnisse erstreckt, wenn sie eine Dauer von drei Monaten überschreiten und die externe Person nur beurlaubt ist oder über eine Wiedereinstellungszusage des bisherigen Arbeitgebers verfügt;
5. den entsprechenden Empfehlungen des Bundesrechnungshofes vollständig folgt und insbesondere dafür Sorge trägt, dass
   a) folgende Funktionen nicht von externen Beschäftigten wahrgenommen werden:
      – federführende Formulierung von Gesetzentwürfen und anderen Rechtsetzungsakten,
      – leitende Funktionen und Funktionen in Leitungsbereichen des jeweiligen Bundesministeriums,
      – Aufsicht über die entsendende Stelle,
      – Vergabe öffentlicher Aufträge und
      – Funktionen, die konkrete Geschäftsinteressen der entsendenden Stelle berühren,
   b) der Status als externer Beschäftigter ausnahmslos bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich wird,
   c) zu begründen und zu dokumentieren ist, warum ein Wissenstransfer notwendig ist und welche konkreten Fachkenntnisse benötigt werden,
   d) die Auswahl von externen Beschäftigten offen gestaltet wird, indem der geplante Einsatz in angemessener Weise bekannt gemacht wird und das Bundesministerium die fachliche Eignung und den potenziellen Beitrag für einen Wissenstransfer festzustellen hat;
6. dafür sorgt, dass die Überschreitung der in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift empfohlenen Dauer des Einsatzes von maximal sechs Monaten eine Ausnahme bleibt und detailliert zu begründen ist;
7. die Beschäftigungsdauer der sogenannten Altfälle – die ihre Tätigkeit vor dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift am 26. Juli 2008 begonnen haben – nicht nachträglich verlängert wird.

Berlin, den 23. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Der Bericht des Bundesrechnungshofes vom 25. März 2008 hat bewiesen, dass Deutschland kein korruptes Land ist, das von privaten Unternehmen gelenkt wird. Er stellt fest, dass nur 16 Prozent aller externen Personen in der Bundesverwaltung aus Privatunternehmen und Verbänden stammen. Dennoch weist der Bundesrechnungshof auf Risiken hin, die zum Verlust des Vertrauens auf neutrales staatliches Handeln führen könnten. Dem ist – soweit möglich – auch parlamentarisch zu begegnen. Der unmittelbare Einfluss des Deutschen Bundestages ist dabei begrenzt. Dieser kann aber gegenüber der Bundesregierung – in Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion – Transparenz einfordern und damit, in jenen Fällen die kritikwürdig sind, eine größere Zurückhaltung beim Einsatz externer Personen bewirken. Das kann auch dadurch erreicht werden, dass die

regelmäßigen Berichte der Bundesregierung im Plenum des Deutschen Bundestages öffentlich debattiert werden.

Wichtiger und benötigter externer Sachverstand darf dabei nicht verloren gehen. Das Ziel, Fachwissen externer Stellen zu nutzen, wurde von den Bundesministerien am häufigsten als Grund für den Einsatz Externer genannt. Insbesondere Bereiche, in denen komplexe technische, rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bundesministerien zu beachten sind, erfordern Fachwissen, das für die sachgerechte Erfüllung spezifischer Aufgaben unabdingbar ist. Ebenso gilt es, Interessen von gemeinwohlorientierten Verbänden von denen zu unterscheiden, die letztlich der Gewinnmaximierung dienen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333